



ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	David Crettenand, PLR, Urban Furrer, CSPO, Vincent Roten, PDCC, und Julien Monod (Suppl.), PLR
Gegenstand	Abbau der Investitionshürden im Bereich der Energiemassnahmen
Datum	14.06.2019
Nummer	1.0309

Die Postulanten verlangen vom Staatsrat, die Eigentümer besser zu informieren, die administrativen Schritte für sie zu vereinfachen und ein Finanzierungsmodell vorzuschlagen, damit rentable und für die Energiewende unabdingbare Investitionen erleichtert und beschleunigt werden.

Der Staatsrat teilt die Meinung der Postulanten, dass im Rahmen der Energiewende und der Umsetzung der kantonalen Energiestrategie eine gute **Information** grundlegend ist, insbesondere für die Eigentümer und die Akteure der Branche. Deshalb hat das Departement die Informationsmassnahmen in den letzten Jahren verstärkt, insbesondere im Rahmen von Ausstellungen und Messen, Energieforen, thematischen Tagungen und Informationsabenden. Der Staatsrat bedauert auch, dass gewisse Akteure der Branche ihre Kunden nicht objektiv über die verschiedenen Möglichkeiten informieren. Aus diesem Grund fördert der Kanton seit Frühling 2020 zusätzlich zur Unterstützung der kommunalen und interkommunalen Beratungsangebote im Energiebereich die Impulsberatung der Eigentümer von Gas- oder Ölheizungen, die auf ein Heizsystem mit erneuerbarer Energie umsteigen möchten. Die Impulsberatung wird von akkreditierten Fachpersonen im Rahmen des Kontakts mit den Kunden durchgeführt. Diese Aktion gehört zum Programm «erneuerbar heizen», das EnergieSchweiz im Januar 2020 für fünf Jahre lanciert hat. Wenn die Information zusätzlich zu diesen bereits entschiedenen Massnahmen verstärkt werden soll, müssen zusätzliche Mittel und Personalressourcen bereitgestellt werden.

Was die **Vereinfachung der administrativen Schritte** anbelangt, muss daran erinnert werden, dass das Baurecht Bestimmungen enthält, die 2018 in Kraft getreten sind, welche die Verfahren für Solaranlagen bereits vereinfachen oder es beispielsweise ermöglichen, eine Aussenisolierung unter Abweichung von den geltenden Grenzabständen anzubringen. Weitere Vereinfachungen müssen noch gefunden werden. Dazu ist aber eine enge Zusammenarbeit verschiedener Stellen nötig, welche die bestehende Gesetzgebung in ihren Kompetenzbereichen anwenden müssen, was nicht immer einfach ist. Im Rahmen der Revision des kantonalen Energiegesetzes wird der Staatsrat im Übrigen Gesetzesgrundlagen vorschlagen, um das kantonale Interesse der erneuerbaren und einheimischen Energieressourcen anzuerkennen. Energieeffizienz liegt im Interesse des Kantons. Wenn eine Behörde über die Genehmigung eines Bau-, Vergrösserung- oder Renovationsprojektes entscheiden muss, muss das kantonale Interesse an der Umsetzung von energieeffizienten Projekten bei der Interessenabwägung den anderen kantonalen Interessen gleichgestellt werden. Wir möchten die administrativen Schritte im künftigen Energiegesetz vereinfachen.

Was die **Finanzierung** von Energiemassnahmen anbelangt, erinnert der Staatsrat daran, dass er in dieser Legislatur grosse Anstrengungen unternommen hat, insbesondere im Rahmen des Gebäudeprogramms, dessen Subventionen à fonds perdu durch Bund und Kanton von 5 auf ungefähr 25 Millionen Franken erhöht wurden. Der Kanton Wallis ist übrigens schweizweit Musterschüler. Schliesslich gewährt der Kanton Steuerabzüge für Energieinvestitionen. Diese

Steuerabzüge und Subventionen haben die energetische Sanierung des Walliser Immobilienbestands deutlich beschleunigt.

Zum Vorschlag der Postulanten, den Bauherren Darlehen für die Finanzierung von Energiemassnahmen am Gebäude zu gewähren, ohne Eigenmittel zu verlangen, muss angemerkt werden, dass einige Banken die Subventionszusicherung bereits als Eigenmittel anerkennen, was die Finanzierung der Arbeiten deutlich erleichtert. Einige Banken gewähren zinsgünstige Darlehen für Renovationen oder übernehmen teilweise oder ganz die Kosten für die Erstellung eines kantonalen Gebäudeenergieausweises mit Beratungsbericht (GEAK Plus).

Der Staatsrat ist der Ansicht, dass es nicht Hauptaufgabe des Staates ist, an die Stelle der Banken zu treten, um Darlehen zu gewähren. Die Regierung ist jedoch bereit, im Rahmen der Revision des Energiegesetzes weitere Massnahmen zu prüfen wie beispielsweise Bürgschaften, um die Finanzierung zu erleichtern.

Das Postulat wird im Sinne der Antwort zur Annahme empfohlen.

Auswirkungen Finanzen: 100'000 bis 200'000 Franken für die Verbesserung der Information der Eigentümer (ohne Berücksichtigung der VZE)

Auswirkungen Personal (VZE): 1 bis 2 VZE für eine «Verkaufskraft» bei den Eigentümern

Auswirkungen NFA: keine

Auswirkungen Administration: offen – je nach Ergebnissen der Analyse

Ort, Datum Sitten, 27. Mai 2020